

Aus der Regierung

Stellungnahme über das elektronische Gesundheitsdossier verabschiedet

Die Regierung hat die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Entsprechend der E-Health-Strategie aus dem Jahr 2012 soll ein elektronisches Gesundheitsdossier für alle in Liechtenstein krankenversicherten Personen realisiert werden. Im Fokus steht dabei die Datenverarbeitung personenbezogener elektronischer Gesundheitsdaten und genetischer Daten durch ausgewählte Gesundheitsdienstleister, mit dem Ziel einer Verbesserung der Versorgungsqualität sowie einer Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen unter Wahrung eines höchstmöglichen Datenschutzes.

In ihrer Stellungnahme beantwortet die Regierung die anlässlich der ersten Lesung am 6. November 2020 vom Landtag aufgeworfenen Fragen. Gegenüber der ersten Lesung blieb die Gesetzesvorlage im Wesentlichen unverändert. Ab dem 1. Januar 2023 soll die gesamte Infrastruktur für den Betrieb der E-Health-Plattform und die Führung des elektronischen Gesundheitsdossiers bereitgestellt sein. Bis spätestens 1. Juli 2023 sind von den betroffenen Gesundheitsdienstleistern Schnittstellen zu bewerkstelligen, damit die Datenerfassung und -speicherung im elektronischen Gesundheitsdossier in einheitlicher Weise erfolgen kann.

Das Amt für Gesundheit wird für eine frühzeitige Info darüber sorgen, wie die Versicherten von ihren Rechten im Rahmen des elektronischen Gesundheitsdossiers Gebrauch machen können. (ikr)

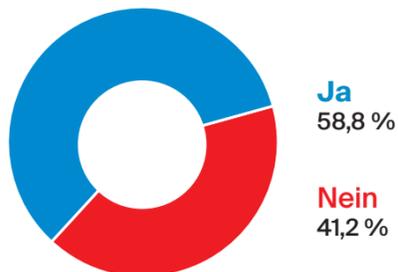
34 Arbeitslose mehr gemeldet

Beim Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL) waren Ende Januar 404 Arbeitslose gemeldet, 34 Personen mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich damit von 1,8 Prozent im Dezember 2020 auf 2 Prozent im Berichtsmonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 90 Personen.

86 Personen waren per Ende Januar im Zwischenverdienst tätig. Gegenüber dem Vormonat hat sich diese Zahl um 25 (-22,5 Prozent) verringert. Im Berichtsmonat haben 869 Betriebe Anspruch auf Entschädigung wegen Kurzarbeit gemäss der Covid-19-ALVV angemeldet. Das Amt für Volkswirtschaft beobachtet bei den Abrechnungen weiterhin grundsätzlich eine stabile Situation und einen rückläufigen Trend. 29 Betriebe haben Anspruch auf Entschädigung wegen witterungsbedingter Kurzarbeit angemeldet. (ikr)

Umfrage der Woche

Frage: Diskussionen nach den Wahlen: Sollen die Wahlkreise Unter- und Oberland abgeschafft werden?



Aktueller Zwischenstand von gestern Abend: 493 Teilnehmer. Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum



Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG

Geschäftsführer: Daniel Bargelze

Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)

Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen: Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz

Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li

Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li

Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li

Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr,

unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.

Leute mit Jg. 1940 und älter können sich impfen lassen

Wichtig bei der telefonischen Anmeldung ist, die Vorwahl 00423 einzugeben.

Nachdem sich Personen mit Jahrgang 1936 und älter seit dieser Woche für Impfungen anmelden können, stehen ab nächster Woche auch für Personen mit Jahrgang 1940 und älter Impfungen zur Verfügung. Telefonische Anmeldungen für die Impfungen auf dem Spoerry-Areal in Vaduz sind ab sofort bei der Hotline in der jeweiligen Wohngemeinde möglich.

Alle Personen erhalten ein persönliches Schreiben

Bislang konnten Impftermine für Personen mit Jahrgang 1936 und älter vereinbart werden. Aufgrund der erfolgten Impfstofflieferungen und der bisherigen Anmeldungen stehen ab der nächsten Woche Impfungen zusätzlich für die Jahrgänge 1937 bis 1940 zur Verfügung. Alle Personen mit Jahrgang 1937 bis 1940 werden ein persönliches Schreiben mit dem Impfaufruf erhalten. Die Anmeldung von Personen mit Jahrgang 1936 und älter ist auch weiterhin möglich.

Impfbüchlein suchen, auf praktische Kleidung achten

Die Impfung erfolgt in den Oberarm. Es wird daher darum gebeten, dass für die Impfung Kleidung gewählt wird, die dies zulässt, also beispielsweise ein Kurzarm-Shirt unter Jacke oder Mantel. Für die Impfung muss ein Personalausweis sowie das Impfbüchlein mitgebracht werden. Personen, die kein Impfbüchlein haben oder dieses nicht finden, können bei der jeweiligen Wohngemeinde ein neues beziehen. (ikr)



Im Impfzentrum auf dem Spoerry-Areal sind nun Person mit Jg. 1940 und älter an der Reihe. Bild: Archiv

Die Vorwahl 00423 eingeben

Laut Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini ging eine Reklamation ein, dass die Hotline für die Terminvereinbarung für die Impfung nicht erreichbar gewesen sei. «Nachforschungen haben ergeben, dass diese Person die in unserer in der Medienmitteilung angegebenen Liste der Telefonnummern mit dem Mobiltelefon gewählt hat. Den alten Leuten haben Verwandte oft alle Nummern einprogrammiert, sodass diese nicht wirklich wissen, wie die Dinge funktionieren. Wenn man

ein Handy mit einem Schweizer Abo hat, dann muss zwingend die Vorwahl 00423 gewählt werden, sonst funktioniert das nicht. Das ist für uns selbstverständlich, aber nicht immer für ältere Leute. Wenn man ein Liechtensteiner Handy hat, dann kann man 00423 vorwählen. Es ist nicht nötig, schadet aber nicht», so Pedrazzini.

Telefonnummern für Terminvereinbarungen:
Balzers: +423 388 05 05
Eschen: +423 377 50 10

Gamprin: +423 375 91 00
Mauren: +423 375 86 86
Planken: +423 375 81 00
Ruggell: +423 377 49 35
Schaan: +423 237 72 00
Schellenberg: +423 399 20 30
Triesen: +423 399 36 01
Triesenberg: +423 265 50 10
Vaduz: +423 237 78 47

Die Telefonnummern werden während der Öffnungszeiten der jeweiligen Gemeindeverwaltungen bedient. **Wichtig:** Bei Mobiltelefonen gegebenenfalls die Vorwahl 00423 nutzen.

Der dicken Luft geht's an den Kragen

Das Ballenlager in Vaduz erhält für 500 000 Franken bis Ende 2021 eine Lüftungsanlage.

Obschon das Ballenlager im Vaduzer Spoerry-Areal zu den beliebtesten Veranstaltungsorten des Landes zählt, verdient sich die Halle mit der charakteristischen historischen Holzstruktur in einer Hinsicht definitiv keine Bestnoten: In Ermangelung einer mechanischen Lüftungsanlage sind die raumklimatischen Bedingungen bei Anlässen in den Sommermonaten bisweilen alles andere als optimal. Entgegenwirken lässt sich dem Hitzestau und schlechter Luftqualität in solchen Fällen einzig dadurch, dass Türen und Fenster weit offenstehen. Das allerdings hat zur Folge, dass unweigerlich auch Lärm nach draussen dringt, der insbesondere an den Wochenenden wiederum regelmässig zu Reklamationen der Anwohner führt.

Nutzung von Verdunstungskälte

Es ist nicht so, dass der Einbau einer Lüftungsanlage nie in Erwägung gezogen wurde. Bedenken bezüglich der aufwen-



Im Ballenlager herrschte im Sommer oftmals ein ungünstiges Raumklima. Bild: Archiv

digen und sichtbaren Leitungsführung, die eine ästhetische Abwertung des Raumes bedeuteten hätten, liessen die Entscheidungsträger aber immer wieder von einem solchen Vorhaben Abstand nehmen. Bis jetzt. Dadurch, dass Bodenaufbau und

-belag des Ballenlagers einer Sanierung bedürfen, besteht die Möglichkeit, Leitungsführungen für die Installation einer Lüftungsanlage unter dem Boden verlaufen zu lassen. Eine Chance, welche die Gemeinde zur Freude von Veranstaltern,

deren Gästen sowie der Nachbarschaft – zu nutzen gedenkt, wie aus dem gestern publizierten Gemeinderatsprotokoll vom 19. Januar hervorgeht. «Es ist vorgesehen (...) eine energieeffiziente Lüftungsanlage mit einer nachhaltigen adiabatischen Kühlung zu realisieren», heisst es dort. Zur Kälteerzeugung werde dabei lediglich die Verdunstungskälte von Luft und Wasser als unerschöpfliche, natürliche Quelle genutzt.

Ein entsprechender Antrag für die Genehmigung des Bauvorhabens und die Bewilligung eines Kredits in Höhe von 500 000 Franken wurde von den 13 anwesenden Räten mit 12 Jastimmen angenommen. In der gleichen Sitzung wurden ferner auch 350 000 Franken für die geplanten Bodensanierungsarbeiten gesprochen. Beide Bauvorhaben sollen zeitgleich ab Frühling dieses Jahres in Angriff genommen und bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

Oliver Beck